

Informationsblatt zum Training der DLRG Villingen-Schwenningen e.V.

Stand: 16. September 2021

Dieses Blatt regelt die Verhaltensweise während des Trainings der DLRG Villingen-Schwenningen und gibt die Abläufe vor. Wir bitten alle sich an die vorgegebenen Punkte zu halten. Sollte es Verstöße dagegen geben, behalten wir uns vor, die Personen vom Training wieder auszuschließen.

Wir legen die aktuelle Version unserer Verhaltensregeln- und Hygienekonzept Trainingsbetrieb zu Grunde.

Eine aktuelle Version aller der oben genannten Dokumente einschließlich dieses Dokumentes findet ihr auf unserer Homepage zum Download oder einen Link zur aktuellsten Version. Wir bitten Euch das Hygienekonzept unserer Ortsgruppe vor dem Training anzuschauen.

Insbesondere möchten wir auf den folgenden Dinge hinweisen:

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen die Einrichtung und die Bäder nicht betreten.

Zur Teilnahme wird ein gültiger SARS-CoV2 Antigen Test (Corona-Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest !) benötigt, alternativ muss eine gültige Bescheinigung über eine Genesung nach einer COVID19-Infektion oder ein Impfnachweis vorgezeigt werden (3G). Der Schnelltest muss bei jedem Training vorgelegt werden. Ohne Test oder Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich. Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

WICHTIG: Sollte ein Verdacht auf eine Corona Infektion bestehen, muss umgehend Kontakt mit den Ausbildungsleitern über eine der folgenden zwei Kontaktmöglichkeiten aufgenommen werden.

Telefon: 07720 63526

E-Mail: medizin@vs.dlrg.de

Auch können nur Kinder / Jugendliche am Training teilnehmen, von denen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Das Original muss spätestens zum zweiten Training mitgebracht werden.

Liegt die Unterschrift am möglichen Trainingsabend nicht vor, darf das Kind/der Jugendliche nicht am Training teilnehmen.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Baden
Bezirk Schwarzwald-Baar

**Ortsgruppe Villingen -
Schwenningen e.V.**

Neuffenstrasse 30
78056 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07720/63526
Mobil: 0175 / 2792198
E-Mail: medizin@villingen-schwenningen.dlrg.de
Internet: www.Villingen-Schwenningen.DLRG.de

VS, den 16.09.2021

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Bankverbindung:

Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN DE40 6945 0065 0001 3506 02
BIC SOLADES1VSS

Steuer-Nr. 22101/20109 Finanzamt Villingen
Vereinsregister: 601234

Für den Trainingsbetrieb gelten die nachfolgenden Regeln:

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen.
- Während des gesamten Betriebs ist zwischen allen Teilnehmer ständig ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ein direkter Körperkontakt ist verboten.
- Warteschlangen / Gruppen vor dem Hallenbad dürfen nicht gebildet werden. Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Das Hallenbad ist mit Maske zu betreten. Beim Verlassen des Bades nach dem Schwimmen ist die Maske ebenfalls anzulegen
- Beim Betreten des Hallenbades sind die Hände zu desinfizieren.
- In den Umkleiden ist der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Nach dem Umkleiden soll geduscht werden. Die Anzahl der zulässigen Personen in den Duschen ist den Aushängen im Hallenbad zu entnehmen. Nach dem Schwimmen darf nicht geföhnt werden (hier wären Badekappen zu empfehlen)
- Nach dem Training / Ankleiden müssen die Teilnehmer das Bad sofort verlassen.
- Das Training hat mit Leinen getrennten Bahnen stattzufinden. Aufschwimmen und Überholen ist verboten.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln/zeitversetzt benutzt werden. Nach Benutzen der Toilette sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Der Vorraum zum Hallenbad darf nicht als Aufenthaltsraum verwendet werden. Bringende bzw. abholende Personen müssen sich im Freien aufhalten.
- Es dürfen nur Teilnehmer ins Bad, welche sich für den entsprechenden Kurs angemeldet und das Hygienekonzept unterschrieben und abgegeben haben.
- Das Hygienekonzept muss einmalig von jedem/r Teilnehmer*in vor spätestens dem zweiten Training unterschrieben (bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten) abgegeben werden. Bei Missachtung der Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss vom Training.

Die jeweils aktuellen Versionen der oben genannten Dokumente stehen auf unserer Homepage zum Download bereit bzw. ihr findet eine Verlinkung zu der Seite auf der sich die aktuellen Dokumente befinden.

Bevor ihr die Einverständniserklärung unterschreibt, kontrolliert bitte nochmal, ob sich eines der oben genannten Dokumente verändert hat, mit der Unterschrift werden die zu dem Zeitpunkt gültigen Dokumente akzeptiert und anerkannt.

Mein Kind darf an dem vorgegebenen Training teilnehmen und wird den Anweisungen der Trainer Folge leisten.

Im Folgenden bitte eine Handy- oder Telefonnummer und eine E-Mail Adresse angeben unter der wir sie erreichen können.

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name des Teilnehmers: _____

Datum Unterschrift
(bei Teilnehmern unter 18 Jahre die des Erziehungsberechtigten)